

Nutzungsvereinbarung für den Bürgerbus der Gemeinde Horgenzell

1. Nutzerkreis

Die Gemeinde Horgenzell stellt für folgenden, ortansässigen Nutzerkreis den Bürgerbus Horgenzell zur Verfügung:

- Schulen
- Kindergärten
- Vereinen
- Kirchengemeinden
- Seniorengemeinschaften
- gemeinnützigen Einrichtungen

Maximale Nutzungsdauer: 3 Tage.

2. Allgemeine Regelungen

Die folgenden Regelungen sind bei der Benutzung des Bürgerbus Horgenzell einzuhalten:

- Der Bürgerbus Horgenzell darf nur vom angegebenen Fahrer und evtl. seinem Ersatzfahrer gefahren werden.
- Die gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis sind bei der Übernahme vorzulegen. Von beiden Dokumenten wird eine Kopie angefertigt.
- Der Fahrer ist mindestens 21 Jahre alt und 2 Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis.
- Der Bürgerbus Horgenzell ist ein Nichtraucherfahrzeug.
- Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden.
- Der Innenraum ist sauber zu halten **und bei Verschmutzung zu reinigen**.
- Bei starker äußerer Verschmutzung ist der Bürgerbus Horgenzell durch den Nutzer zu reinigen.
- Bei übermäßiger Verschmutzung behält sich die Gemeinde Horgenzell vor, dem Nutzer die Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.
- Der Bürgerbus Horgenzell ist bei Rückgabe vollgetankt zu übergeben. **Kraftstoff: Diesel**
- Das Fahrtenbuch ist korrekt zu führen.
- Der Bürgerbus Horgenzell hat seinen Standort auf dem Parkplatz beim Rathaus in Horgenzell.
- Eine Kautions wird nicht erhoben.
- Das Fahrzeug darf nur für den Personentransport eingesetzt werden.

3. Reservierung und Übergabe unter 07504/ 9701- 0

- Der Bürgerbus Horgenzell kann bei der Gemeindeverwaltung Horgenzell im Bürgerbüro telefonisch zu den üblichen Öffnungszeiten oder per E-Mail an buergerbus@horgenzell.de gebucht werden. Es dürfen maximal drei Termine im Voraus reserviert werden.
- In der Regel gilt die erste Reservierung für einen Termin als erteilt. In Ausnahmefällen kann die Gemeinde Horgenzell anderen Nutzern Vorrang einräumen. In solchen Fällen ergeht rechtzeitige Nachricht an die jeweiligen Nutzer.
- Eine Weitergabe des Bürgerbus an Dritte ist untersagt!
- Die Übergabe vor und nach der Nutzung erfolgt durch die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung Horgenzell während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde Horgenzell.
- An Wochenenden findet keine Übernahme/Übergabe statt!
- Im Rahmen der Übergabe wird der Fahrer über das Fahrzeug und dessen Bedienung eingewiesen.
- Mit der Unterzeichnung des Übergabe-Protokolls erkennt der Fahrer die Nutzungsvereinbarung der Gemeinde Horgenzell an.

4. Verkehrssicherheit

- Der Fahrer ist verpflichtet, die geltenden Straßenverkehrsregeln einzuhalten.
- Im Fahrzeug ist vorhanden: Fahrzeugschein, Verbandskasten, Warndreieck, Warnwesten, Ersatzrad, Wagenheber, Schraubenzieher/-schlüssel
- Für den Fahrer gilt Alkohol- und Drogenverbot
- Der Bürgerbus Horgenzell darf nur in ausgeruhtem Zustand gefahren werden. Für längere Strecken ist ein Ersatzfahrer zu benennen.
- Der Bürgerbus Horgenzell ist für max. 9 Personen (einschl. Fahrer) zugelassen und wird nur für die in der Anleitung beschriebene Verwendung zur Verfügung gestellt.
- Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs darf nicht überschritten werden.
- Bei Unfällen ist immer die Polizei hinzuziehen! Die Gemeindeverwaltung muss bei Rückgabe des Bürgerbus über den entsprechenden Sachverhalt informiert werden.
- Bei Beförderung von Kindern sind die entsprechenden Kindersitze etc. zu verwenden.
- Für Verkehrsübertretungen und Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung/-regeln haftet der Fahrer.

5. Haftung

Der Bürgerbus Horgenzell ist vollkaskoversichert (Selbstbeteiligung 300,- €).

Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung vom Nutzer zu übernehmen.

Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz trägt der Nutzer in vollem Umfang.

Horgenzell, den 10.01.2023



Volker Restle
Bürgermeister